



Presseerklärung

Nummer 95 vom 10. August 2018
Seite 1 von 2

Hausanschrift
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3170
FAX +49 (0)30 18 529 – 3179

pressestelle@bmel.bund.de
www.bmel.de

Klößner: „BVVG hilft mit Sofortmaßnahmen.“

Bundesministerin begrüßt Pachtpreisstundungen der BVVG

In einzelnen Regionen Deutschlands herrscht eine lang anhaltende Trockenheit. Viele Landwirte haben mit Ernteaufschlägen und damit verbundenen Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Neben der Möglichkeit von Landes- oder Bundeshilfen gibt es weitere Hilfsangebote. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft **Julia Klößner** erklärt dazu:

„Der Bund hilft mit Sofortmaßnahmen, auch wenn das gesamte Schadensausmaß noch nicht klar ist. So bietet die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eine Pachtpreisstundung an. Auf begründeten Antrag des Pächters hin wird die BVVG die am 30. Juni 2018 oder am 15. August 2018 fälligen Pachtraten bis zum 31. Dezember 2018 stunden. Darüber hinaus prüft die BVVG unter anderem, ob sie auf Stundungszinsen verzichten kann und ob ein gestuftes Verfahren zur Pachtminderung umgesetzt werden kann. Ähnliches hatte die BVVG schon beim Hochwasser 2013 angeboten. Das sind gute Nachrichten, vor allem für die Landwirte, die um ihre Existenz bangen.“

Hintergrund:

Bisher (Stand: 08.08.2018) liegen der BVVG 38 Stundungsanträge für 188 Pachtverträge aufgrund der diesjährigen Dürresituation vor. Dies entspricht circa drei Prozent der gesamten BVVG-Pachtverträge.

Der durchschnittliche Anteil der BVVG an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Länder beträgt 2,21 Prozent. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 0,66 Prozent in Thüringen und 3,18 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.



BVVG-Flächenbestand zum 30.06.2018				
	Gesamt¹⁾	davon landwirtschaftliche Flächen		Anzahl der abgeschlossen Pachtverträge der BVVG
	ha	ha	% ²⁾	
MV	43.753	42.852	3,18	2.110
BB	40.555	38.722	2,94	1.561
ST	27.889	26.737	2,28	1.683
SN	9.722	8.952	0,99	602
TH	7.645	5.121	0,66	336
BVVG	129.564	122.384	2,21	6.292

¹⁾ Darin enthalten sind Flächen, die nach VZOG und VermG an Dritte noch zu übertragen sind.
²⁾ Anteil an LNF der Länder